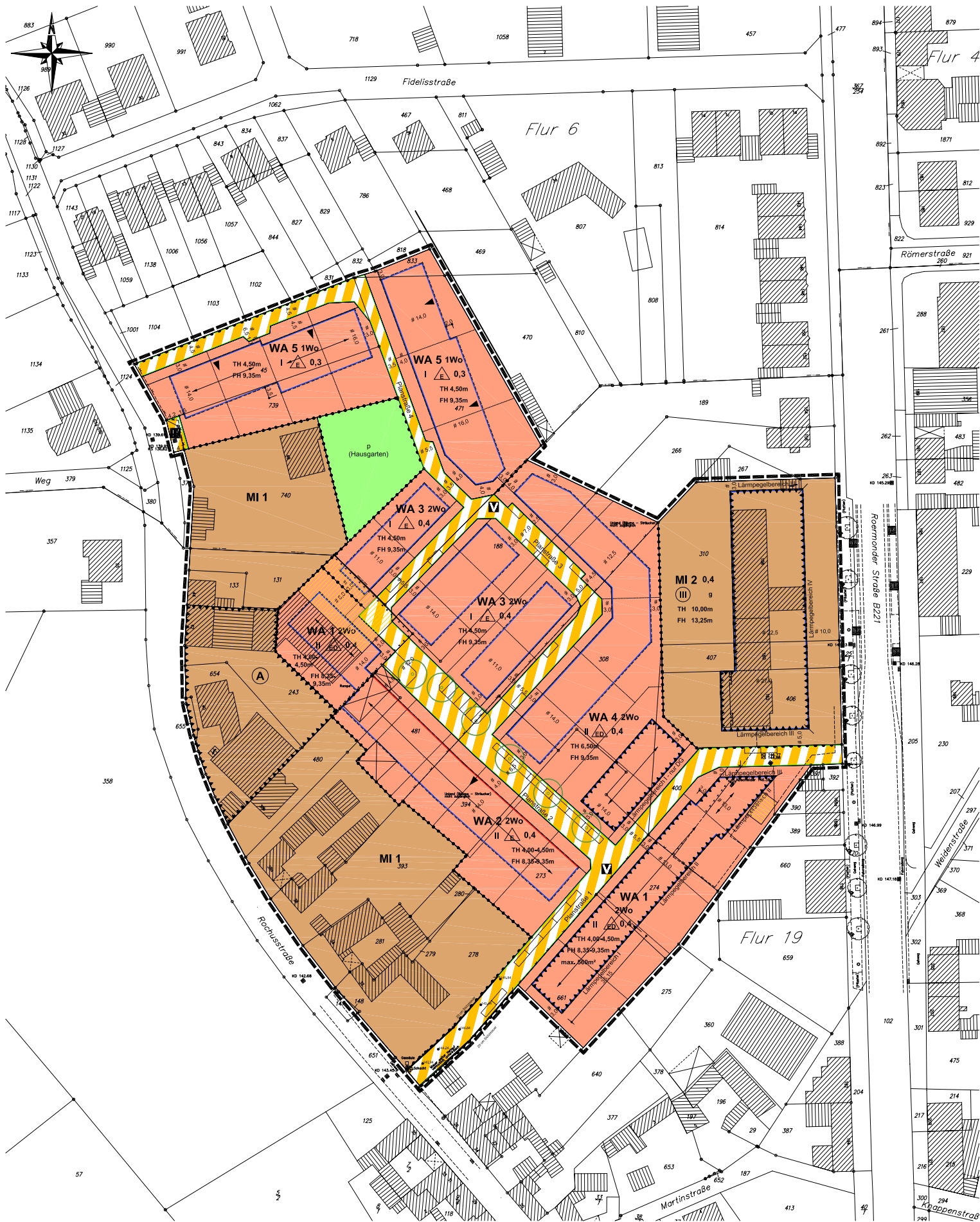




Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Richt) und die Flächenangaben geometrisch eindeutig sind. Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen der Planzeichenverordnung (gem. § 1 PlanZV).	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106-S, Rochus-entwurf durch: Bodo RaumPlan Lüpfers Straße 10-12 52064 Aschen	Der Rat der Stadt Obach-Palenberg hat in der Sitzung am 08.05.2010 gemäß § 2 Abs. 1 BauZG die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106-S, Rochus, in beschleunigtem Verfahren gem. § 13a BauZG beschlossen.	Die Genehmigung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauZG in vom 17.05.2010 bis 31.05.2010 durchgeführt worden. Zusätzlich wurden 2 Einwohnervernehmungen am 08.07.2010 und am 23.09.2010 durchgeführt. Die zusätzlichen Beförden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden vom 01.04.2010 bis 14.06.2010 gemäß § 4 (1) BauZG beteiligt.	Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung nach öffentlicher Bekanntmachung vom 20.10.2010 bis 25.11.2010 öffentlich ausgestellt. Die zusätzlichen Beförden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauZG beteiligt.	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106-S, Rochus, wurde am durch den Rat der Stadt gemäß § 10 BauZG als Satzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauZG durch öffentliche Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Abschrift, den	Aschen, den	Obach-Palenberg, den	Obach-Palenberg, den	Obach-Palenberg, den	Obach-Palenberg, den	Obach-Palenberg, den
Stellf. best. Vernehmungsleiter	Der Planer	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister